

Sitzung	Gemeinderat	15.10.2019	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Bauverwaltung	Vorlagen Nr.:	2019/0109	TOP
Verfasser:	Herr Völm	AZ:	623.222 630	
Datum:	01.10.2019		630	
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Planung Bissinger Straße / Kelterstraße / Scholderplatz / Lindach - Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Zur Sicherung der Wettbewerbsziele - Realisierung der Schulturnhalle - Beseitigung bestehender städtebaulicher, verkehrlicher und gestalterischer Mängel im Bereich Bissinger Straße, Kelterstraße, Scholderplatz bis zum Lindachufer - Erschließung der Bebauung entlang der Lindach - Einbindung des Gewässerrandstreifens in einen gewässerbegleitenden Grünraum - wird ein besonderes Vorkaufsrecht (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) beschlossen.
2. Der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht liegen die Erläuterungen des Ideenwettbewerbs, sowie die Begründung gemäß Anlage zugrunde.
3. Der Gemeinderat erlässt nachstehende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Satzungstext siehe Anlage.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):
Lageplan
Satzungsentwurf
Begründung

A Vorgang

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2018, GR-Vorlage 2018/0014
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2019, GR-Vorlage 2019/0059

B Sach- und Rechtslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 die Auslobung eines begrenzt offenen Architektur- und städtebaulichen Wettbewerbs für die Schulturnhalle im Bereich Brückengasse, sowie eines Ideenteils „Umfeld“ für den Bereich Bissinger Straße, Kelterstraße, Scholderplatz bis zum Lindachufer freigegeben.

Das Ergebnis des Wettbewerbs und das weitere Verfahren wurden vom Gemeinderat am 16.07.2019 erörtert und beschlossen.

Zur Sicherung der Wettbewerbsziele - Realisierung der Schulturnhalle - Beseitigung bestehender städtebaulicher, verkehrlicher und gestalterischer Mängel im Bereich Bissinger Straße, Kelterstraße, Scholderplatz bis zum Lindachufer - Erschließung der Bebauung entlang der Lindach - Einbindung des Gewässerrandstreifens in einen gewässerbegleitenden Grünraum - wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, ein **besonderes Vorkaufsrecht** (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) zu beschließen.

C Finanzielle Auswirkungen